

Wiederholung der Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bürgersolaranlage Bahndreieck“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 4. Oktober 2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bürgersolaranlage Bahndreieck“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen vom

5. Februar 2018 bis 9. März 2018

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich nord-westlich des Stadtgebietes im Gleisdreieck zwischen den Bahnstrecken Berlin – Rostock und Neustrelitz – Malchow. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 21 ha umfasst die Flurstücke 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37/1, 38/1, 38/2, 39, 40, 43, 44, 45/1, 45/2, 47/1, 47/2, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52/2, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 82, 83, 85, 86 sowie Teile der Flurstücke 41, 75/1, 76, 80, 81, 84, 87/1 der Flur 20, der Gemarkung Waren und wird begrenzt durch das Gleisdreieck der Deutschen Bahn im Norden, Süden und Osten sowie Teile der Flurstücke 75/1, 76, 84 und 80 genutzt als landwirtschaftliche Flächen und festgelegt durch die 85 m Abstandslinie zu den östlichen Flurstücken 73 und 82 im Westen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bürgersolaranlage Bahndreieck“ ist, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer geplanten Leistung von ca. 6-8 MW (Peak) zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen.

Zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bürgersolaranlage Bahndreieck“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen folgende umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

- a) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 31.08.2016 zu den Belangen des Naturschutzes bezogen auf die Eingriffsregelungen, den Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung sowie zu naturschutzfachlichen und -rechtlichen Hinweisen und Anregungen zur Beurteilung des Vorhabens, insbesondere zu vorhandenen gesetzlich geschützten Biotopen und deren Vereinbarkeit

mit der Planung, zur Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und planerischen Auseinandersetzung mit den Verboten des § 44 Abs.1 BNatSchG, zu Denkmälern, zum Gewässerschutz und Immissionsschutz insbesondere der Blendwirkung und des Lärmschutzes, sowie zum Abfallrecht und dem Bodenschutz mit der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion nach Nutzungsaufgabe der Photovoltaikanlage und zu gesetzlich geschützten Festpunkten des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- b) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 01.09.2016 zu den Belangen der Raumordnung und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte in Bezug auf die Planung sowie zur raumordnerischen Bewertung des Vorhabens
- c) Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 05.08.2016 zu im allgemeinen zu beachtenden denkmalschutzrechtlichen Belangen, insbesondere zu Bodendenkmälern
- d) Stellungnahme des Wasser und Bodenverbandes „Müritz“ vom 11.08.2016 zu Anlagen in der Unterhaltungspflicht des Verbandes und in dessen Umfeld vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen
- e) Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Nossentiner Hütte vom 05.08.2016 zu beginnender Sukzession aber noch nicht Betroffenheit von Waldflächen nach LwaldG
- f) Stellungnahme des Landesamtes für innere Verwaltung als Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 01.08.2016 zur Bedeutung und Beachtung von gesetzlich geschützten Festpunkten des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- g) Stellungnahme des NABU vom 27.01.2017 zu notwendigen Untersuchungen in Bezug auf die Arten von Tieren und Pflanzen insbesondere im östlichen Planbereich
- h) Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 26.07.2016 zu den Belangen der Eisenbahnen des Bundes im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, einzuhaltende Abstandsflächen, Beleuchtungen und Blendwirkungen sowie auf das Plangebiet einwirkende Immissionen und Emissionen durch die benachbarte Bahnanlage

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 18.01.2018

gez. N. Möller
Bürgermeister